

**Bestätigung für das Finanzamt  
über Zuwendung an 4Pi-Solutions e.V**



Diese Bescheinigung gilt für Mitgliedsbeiträge und Spenden bis 300,- EUR, jedoch nur in Verbindung mit einer Buchungsbestätigung der Bank.

Das Finanzamt Leonberg hat am 19.1.2024 im Bescheid nach § 60a Abs.1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO bestätigt, dass die Satzung der Körperschaft

[4pi-Solutions e. V., Benzstr. 8-10, 71229 Leonberg, Steuernummer 70054/43164](#)

die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO erfüllt. Damit können Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an 4Pi-Solutions e.V. nach § 60a Abs. 1 Satz 2 AO beim Finanzamt geltend gemacht werden.

Wir bestätigen, dass die Körperschaft 4Pi-Solutions e.V. nach ihrer Satzung Wissenschaft und Forschung als gemeinnützigen Zweck fördert.

Der Vorstand

4Pi-Solutions e.V.  
Benzstr. 8-10  
71229 Leonberg